Unterrichtung

über die Ergebnisse der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Hilscheid am Freitag, den 12.07.2024

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1. Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat am 09.06.2024
- 2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 3. Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsbürgermeisters
- 4. Wahl des Beigeordneten
- 5. Ernennung, Vereidigung und Einführung der Beigeordneten
- 6. Änderung der Hauptsatzung
- 7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und sonstigen Zuwendungen gem. §94 Abs. 3 GemO

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat am 09.06.2024

Der Ortsgemeinderat wird über das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 09. Juni 2024 unterrichtet. Einwendungen werden nicht erhoben. Beschlüsse über den Ausschluss von Ratsmitgliedern infolge Wahlunwürdigkeit gem. § 31 GemO sind nicht zu fassen.

Zur Gemeinderatswahl waren 211 Personen wahlberechtigt, davon haben 154 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 73,0 %.

In den Ortsgemeinderat sind gewählt:

1.	Mirco Schnitzler	mit	67	Stimmen
2.	Rouven Bruce	mit	65	Stimmen
	Schording			
3.	Frank Arend	mit	54	Stimmen
4.	Marec Caspary	mit	53	Stimmen
5.	Heiko Ennulat	mit	48	Stimmen
6.	Gerd Weinig	mit	30	Stimmen

Ersatzleute für den Ortsgemeinderat sind:

1.	Detlef Haink	mit	27	Stimmen
2	Karla Haink-Schmidt	mit	26	Stimmen

3.	Stephan Jungbluth	mit	24	Stimmen
4.	Andreas Pfeiffer	mit	24	Stimmen
5.	Wolfgang Klein	mit	23	Stimmen
6.	Artur Thömmes	mit	23	Stimmen

Da Herr Heiko Ennulat als Ortsbürgermeister gewählt wurde und die Wahl angenommen hat, verliert er Kraft Gesetzes sein Ratsmandat. Daher wird als Nachfolgekandidat Detlef Haink in den Ortsgemeinderat berufen.

Herr Gerd Weinig hat sein Mandat nicht angenommen. Als Nachfolgekandidat wird Frau Karla Haink-Schmidt berufen.

Einwendungen werden nicht erhoben. Beschlüsse über den Ausschluss von Ratsmitgliedern infolge Wahlunwürdigkeit gem. § 31 GemO sind nicht zu fassen.

Zu TOP 2: Verpflichtung der Ratsmitglieder

Gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Dies gilt für alle Ratsmitglieder, auch für die, die erneut gewählt wurden.

Der Absatz 1 des § 30 GemO begründet bereits in genereller Form einen Pflichtenkatalog. Sonstige weitere Pflichten sind im Wesentlichen

- Schweigepflicht (§ 20 GemO)
- Treuepflicht (§ 21 GemO)
- Pflicht zum Hinweis auf Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 4, Satz 1 GemO)
- Pflicht sich nicht grob ungebührlich bei der Sitzung des Rates zu verhalten

Die Verpflichtung ist eine formelle Bekräftigung. Eine rechtsbegründende Wirkung hat sie nicht, da den Ratsmitgliedern ihr Amt unmittelbar durch die rechtsgültig konstitutiv wirkende Wahl übertragen wird.

Sodann verpflichtet Ortsbürgermeister Ennulat die Ratsmitglieder per Handschlag.

Zu TOP 3: Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsbürgermeisters

Herr Heiko Ennulat wurde als Einzelbewerber in der Urwahl vom 09.06.2024 mit 133 Stimmen, 89,26 %, als Ortsbürgermeister gewählt. Der Gewählte hat die Wahl angenommen.

Herr Heiko Ennulat wird durch den geschäftsführenden Ersten Beigeordneten Rouven Bruce Schording durch Aushändigung der Ernennungsurkunde entsprechend § 54 GemO gem. besonderer Niederschrift zum Ehrenbeamten

ernannt. Aufgrund der Wiederwahl, entfällt die Vereidigung und Amtseinführung gemäß § 54 GemO.

Zu TOP 4: Wahl des Beigeordneten

Soweit die Voraussetzungen des § 53 Abs. 3 und 4 GemO vorliegen, werden die Beigeordneten nach § 53 a iVm. § 40 GemO in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Nach der Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde bis zu 2 Beigeordnete.

Für die Abstimmung stellen sich die Ortsgemeinderatsmitglieder Detlef Haink und Karla Haink-Schmidt als Wahlhelfer zur Verfügung.

Vor Beginn des Abstimmungsvorganges erläutert Ortsbürgermeister Ennulat den Ratsmitgliedern den technischen Ablauf der Wahlhandlung. Er verweist insbesondere auf die zwingend vorgeschriebene Nutzung der Abstimmungseinrichtungen (Wahlkabine, Stift, Stimmzettel, Umschlag Wahlurne) und die Art der Kennzeichnung.

Für die Wahl zum 1. Beigeordneten wird Herr Mirko Schnitzler vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Im anschließen Wahlvorgang entfallen, in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel und gemäß besonderer Wahlniederschrift, auf Herrn Mirko Schnitzler, 4 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Damit hat Herr Mirko Schnitzler mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht und ist damit als Erster Beigeordneter gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Für die Wahl eines weiteren (II.) Beigeordneten wird Herr Rouven Bruce Schording vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Im anschließen Wahlvorgang entfallen, in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel und gemäß besonderer Wahlniederschrift, auf Herrn Rouven Bruce Schording, 5 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimme.

Damit hat Herr Rouven Bruce Schording mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht und ist damit als weiterer (II.) Beigeordneter gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Zu TOP 5: Ernennung, Vereidigung und Einführung der Beigeordneten

Die Ernennung, Vereidigung und Einführung der Beigeordneten Mirko Schnitzler und Rouven Bruce Schording gem. § 54 GemO erfolgt durch den Ortsbürgermeister oder dessen noch im Amt befindlichen Vorgänger oder durch den allgemeinen Vertreter in öffentlicher Sitzung, wobei nach Aushändigung der Ernennungsurkunde die Vereidigung und anschließend die Einführung erfolgt.

Ortsbürgermeister Ennulat ernennt sodann den Ersten Beigeordneten Herrn Mirko Schnitzler gemäß § 54 GemO nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetztes Rheinland-Pfalz zum Ehrenbeamten. Anschließend wird er gemäß besonderer Niederschrift vereidigt und in das Amt eingeführt.

Danach wird zum weiteren (II.) Beigeordneten Herrn Rouven Bruce Schording gemäß § 54 GemO durch den Vorsitzenden nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetztes Rheinland-Pfalz zum Ehrenbeamten ernannt. Sodann wird er gemäß besonderer Niederschrift vereidigt und in das Amt eingeführt.

Zu TOP 6: Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung gilt unabhängig von der Wahlzeit des Ortsgemeinderates. Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderungen bedürfen jeweils die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates.

In der Beratung ergeben sich keine Änderungen der Hauptsatzung.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 7: Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und sonstigen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwenden einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet der Ortsgemeinderat.

Im Jahr 2024 werden bis zum 28.05.2024 im Einzelnen folgend aufgeführte und erläuterte Spenden bzw. Sponsoringleistungen verbucht.

Name:	Verwendungszweck:	Datum:	Betrag €:
Vereinigte Volksbank	Spende zur Unterstützung der 750-Jahr-		
Raiffeisenbank eG, Simmern	Feier	16.05.2024	750,00
Physiotherapiepraxis Sylke Karrenbauer, Hilscheid	Spende für das Gemeindehaus Hilscheid	28.05.2024	50,00
Skartec GmbH, Malborn	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	23.04.2024	50,00
Bitburger Braugruppe,			
Bitburg	Spende für 750-Jahr-Feier	24.04.2024	595,00

Lotto & Reisen Thösen,			
Thalfang	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	25.04.2024	100,00
Provinzial Versicherung Anja	Sponsoring full 750-3am-1 elei	25.04.2024	100,00
Schömer, Thalfang	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	25.04.2024	50,00
Sylke Karrenbauer,	Sponsoring for 750 Juni Feler	23.04.2024	30,00
Physiotherapie, Hilscheid	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	26.04.2024	50,00
Firma Schläfer Bestattungen,			22,00
Hermann Maier e.K.,			
Thalfang	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	29.04.2024	50,00
Ali Esitmez, Thalfang	Spende für 750-Jahr-Feier	30.04.2024	50,00
Helmut Ollech, Thalfang	Sponsoring für 750 Jahr-Feier	13.05.2024	25,00
Farben Gerhard GmbH,	Sponsoring for 750 Jani-Feler	13.03.2024	23,00
Thalfang	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	14.05.2024	50,00
Sparkasse Mittelmosel Eifel-	gpenieening ian yee tann i ener		30,00
Mosel-Hunsrück, Bernkastel-			
Kues	Spende für 750-Jahr-Feier	15.05.2024	200,00
Sparkasse Mittelmosel Eifel-			
Mosel-Hunsrück, Bernkastel-			
Kues	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	10.07.2024	50,00
Weinig Logistik GmbH,			
Hermeskeil	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	16.05.2024	50,00
Marmitt Mietwagen,			
Thalfang	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	22.05.2024	50,00
Radhaus Thalfang, Thalfang	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	22.05.2024	100,00
Malermeister Kevin			
Borchert, Farbvision	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	24.05.2024	50,00
Antonius Hornberg,			
Physiotherapie	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	24.05.2024	50,00
	T		
ABO Wind AG, Wiesbaden	Spende für 750-Jahr-Feier	21.06.2024	500,00
Auto-Hermann GmbH & Co.			
KG, Thalfang	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	13.06.2024	50,00
Beim Frisör, Jesco	Spanda fün 750 Jahr Faiar	02.07.2024	350.00
Kettschau, Thalfang Breit Peter GmbH,	Spende für 750-Jahr-Feier	03.07.2024	250,00
Baustoffe, Hinzert-Pölert	Sponsoring für 750-Jahr-Feier		50,00
Druck-Design-Schärf,	Sponsoring full 750-3am-1 elei		30,00
Thalfang	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	12.06.2024	100,00
EDEKA Diehl, Thalfang	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	09.07.2024	100,00
		09.07.2024	
Estrich Meter, Heidenburg	Sponsoring für 750-Jahr-Feier		50,00
FP Isolierungen, Hilscheid	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	03.06.2024	500,00
G-bit, Thalfang	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	03.07.2024	75,00
Hees + Peters GmbH, Trier	Sponsoring für 750-Jahr-Feier		100,00
Heizungsbau Hürtgen GmbH,	1 22 0 22 22 22 23 23 23 23 23 23 23 23 23 23		,,
Thalfang	Spende für 750-Jahr-Feier	25.06.2024	100,00
Herbac International GmbH,			
Thalfang	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	13.06.2024	50,00
Jürgen Barz Bedachungen			
GmbH, Malborn	Spende für 750-Jahr-Feier		50,00
Keuper – Schreinerei und			
Fensterbau GmbH, Thalfang	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	11.06.2024	50,00
Little Italy, Hanna Paulus,			
Thalfang	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	25.06.2024	100,00
Luy Bauunternehmung			
GmbH, Riveris	Spende für 750-Jahr-Feier	25.06.2024	100,00

Müllers GmbH, Kröv	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	10.06.2024	200,00
Paulus GbR/proWIN			
Fachberatung, Breit	Spende für 750-Jahr-Feier	25.06.2024	50,00
Robert Reisen GmbH,			
Thalfang	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	11.06.2024	50,00
Westenergie AG, Essen	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	28.06.2024	300,00
Physiotherapie Berres und			
Steudemann, Thalfang	Spende für 750-Jahr-Feier	25.06.2024	150,00
Josef Lubig GmbH,			
Deuselbach	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	03.07.2024	100,00
Marco Wagner, Immert	Spende für Ortsgemeinde Hilscheid	05.07.2024	81,00
Keuper – Schreinerei und			
Fensterbau GmbH, Thalfang	Sachspende von 2 Paar Wiesenskier		50,00
Schreinerei Tobias			
Schabbach, Beuren	Sachspende von 2 Paar Wiesenskier		50,00

Der Ortsgemeinderat beschließt, die bezeichneten Spenden vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde anzunehmen. Es wird in allen Fällen klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Ortsgemeinde nicht besteht.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.